

AGB - TECHNIKUM LAUBHOLZ

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen ("AGB") der Technikum Laubholz GmbH

Stand: 01.03.2025

§ 1 Geltungsbereich; Abwehrklausel

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "AGB") gelten für die Erbringung von Dienstleistungen ("Leistung"). Unsere AGB gelten für alle, auch künftigen, Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden/Dienstleistungsnehmer (nachfolgend: "Kunden") und unabhängig davon, ob wir die Dienstleistung selbst oder durch Dritte erbringen.
- (2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden hiermit zurückgewiesen und werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Es stellt beispielsweise keine Zustimmung dar, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Vertragsabschluss, -inhalt und Nachweis; Schriftform

- (1) Soweit nicht anders in einem Angebot erwähnt, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. Eine Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, seine Bestellung innerhalb von drei (3) Kalenderwochen nach Erhalt anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung der Bestellung an den Kunden.
- (2) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Lieferanten nach Vertragsschluss (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktrittserklärungen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Als Schriftform genügt auch einfache E-Mail, jeweils auch ohne Unterzeichnung (Textform), soweit nicht ausdrücklich eine abweichende (strengere) Form vereinbart wurde. Uns bleibt vorbehalten, bei Zweifeln an der Legitimation des Kundenseitig Erklärenden oder an der Verbindlichkeit seiner Erklärung Nachweise zu verlangen. Gesetzliche zwingende Formvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Individuelle auch mündliche Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB). Für den Nachweis ihres Inhalts ist, vorbehaltlich des

Gegenbeweises, eine etwaige schriftliche Abrede oder, wenn eine solche nicht existiert, unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

§ 3 Leistungen

- Leistungen erbringen wir im Rahmen der bei uns bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- (2) Bei von uns zu erbringenden Leistungen einschließlich (aber nicht beschränkt hierauf) Entwicklungsleistungen und/oder Analyseleistungen, wird grundsätzlich kein bestimmter Erfolg geschuldet. Wir übernehmen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis. Etwas anderes gilt bei gesonderter vertraglicher Vereinbarung.

§ 4 Subunternehmer

Wir sind berechtigt, die vereinbarten Leistungen durch einen Unterbeauftragten (Subunternehmer) zu erbringen, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

§ 5 Leistungsfristen, Verzögerungen

- Unsere Leistungsfristen sind unverbindlich, außer deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich vereinbart.
- (2) Leistungsverzögerungen, die durch Einschaltung eines Subunternehmers entstehen, haben wir nicht zu vertreten, wenn wir den Subunternehmer sorgfältig ausgewählt und diesen rechtzeitig beauftragt haben, dass rechtzeitige Leistung zu erwarten war.
- (3) Die Einhaltung von Fristen für unsere Leistungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, die Erbringung der Mitwirkungsleistungen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Leistungsfristen ange-
- (4) Sofern wir Leistungsfristen oder -termine nicht einhalten können, werden wir den Kunden hierüber



- unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Frist oder einen neuen Termin mitteilen
- (5) Etwaige Rechte wegen verzögerter Leistung kann der Kunde nur nach erfolgloser Mahnung mit angemessener Fristsetzung geltend machen.

§ 6 Vorbehalt von Rechten; Vertraulichkeit

- (1) Der Kunde erkennt unser Know-How sowie unsere gewerblichen Schutzrechte an. An allen von uns dem Kunden überlassenen vertraulichen Unterlagen, Materialien und sonstigen Gegenständen (im Wesentlichen die Bestellunterlagen, Pläne, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Handbücher, Muster, Modelle und sonstige physische und/oder elektronische Sachen, Unterlagen, Informationen und Gegenstände) behalten wir uns sämtliche Eigentums-, Urheber- und Schutzrechte vor.
- (2) Der Kunde darf die vorbezeichneten Gegenstände oder ihre vertraulichen Inhalte keinen Dritten oder eigenen, nicht befassten Mitarbeitern zugänglich machen oder mitteilen, sie nicht verwerten, vervielfältigen oder verändern sofern wir nicht unser Einverständnis ausdrücklich in Textform erteilt haben. Er hat sie vertraulich zu behandeln, ausschließlich für die vertraglichen Zwecke zu verwenden und auf unser Verlangen vollständig an uns zurückzugeben und etwaige Kopien (auch elektronische) zu vernichten/löschen, soweit sie nicht gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder für die Vertragsdurchführung benötigt werden. Auf unsere Anforderung ist die Vollständigkeit der Rückgabe und Vernichtung/Löschung zu bestätigen und, soweit diese Bestätigung nicht erfolgt, schriftlich darzulegen, welche Gegenstände aus welchen Gründen noch benötigt werden.

§ 7 Preise, Rechnungen, Dokumente, Zahlungsbedingungen

- (1) Der in unserem Angebot angegebene Preis ist fest und bindend. Er versteht sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, falls diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- (2) Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Berechnung von Leistungen nach dem angefallenen Zeitaufwand zu den bei uns jeweils aktuell geltenden Stundensätzen und den Materialkosten plus Aufwendungen. Die Abrechnung erfolgt im Monatsrhythmus, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist eine Vergütung zum Festpreis vereinbart, haben wir Anspruch auf angemessene Abschlagzahlungen für in

- sich abgeschlossene Teile der Leistung bzw. nach Beendigung einer Projektphase, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- (3) Die Zahlung hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, ohne jeden Abzug zu erfolgen.
- (4) Hält der Kunde vereinbarte Zahlungsbedingungen trotz Mahnung nicht ein oder verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden so, dass begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit bestehen, können wir weitere Leistungen davon abhängig machen, dass der Kunde angemessen Sicherheit leistet. Ist der Kunde hierzu nicht in der Lage, sind wir berechtigt – gegebenenfalls nach Fristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten.

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

(1) Der Kunde ist (a) zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch entweder (aa) von uns unbestritten oder (bb) rechtskräftig festgestellt ist oder (cc) im Gegenseitigkeitsverhältnis (Synallagma) zu unserer Forderung steht, gegen die der Kunde aufrechnet; (b) zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch entweder (aa) von uns unbestritten oder (bb) rechtskräftig festgestellt ist.

§ 9 Haftung

- (1) Soweit nicht nachfolgend in Absatz 2 dieser Bestimmung Abweichendes vereinbart ist, haften wir nur für die von uns oder unseren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Vorbehaltlich der Regelung in nachfolgendem Absatz 3 dieser Bestimmung wird unsere gesetzliche Haftung für durch uns oder unsere Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden wie folgt beschränkt:
- (3) Wir haften der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden, jedoch maximal bis zu einer Summe von EUR 300.000,00 für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis, wobei der Begriff der wesentlichen Pflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.



- (4) Wir haften nicht für leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- (5) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie und bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, im Falle des Verzugs sowie bei schuldhaften Verletzungen der Geheimhaltungsverpflichtung.

§ 10 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt und sonstige von außen kommende, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisende, nicht vorhersehbare und auch durch vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbare Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und für den Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten aus den Verträgen. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, Fluten und sonstige Naturkatastrophen, Feuer, Explosionen, Ausfall von Betriebsmitteln, Krieg, Epidemien, Pandemien, Streik und sonstige Betriebsunruhen, Embargos und sonstige behördliche Maßnahmen oder Beschränkungen.

§ 11 Verjährung

Die Verjährung unserer Ansprüche richtet sich jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("BRD"). Auch etwaige Ansprüche außervertraglicher Natur, die im Zusammenhang mit diesen AGB oder der Vertragsbeziehung stehen, unterliegen ausschließlich dem Recht der BRD.
- (2) Ist der Lieferant Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder hat er in der BRD keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist unser Sitz in Göppingen (Ulm) ausschließlicher auch internationaler Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus diesen AGB oder der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Lieferanten oder im Zusammenhang damit ergeben. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist. Wir

- sind in allen Fällen nach unserer Wahl berechtigt, stattdessen die Gerichte am allgemeinen (ggf. ausländischen) Gerichtsstand des Kunden oder am Erfüllungsort (§ 19) anzurufen.
- (3) Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere über ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt